LTW 3.24 LTW-Programm - GERECHT

Antragsteller*in: KV Pinneberg
Beschlussdatum: 06.11.2016

Änderungsantrag zu LTW 3

Nach Zeile 494 einfügen:
[Zeilenumbruch]
Wir werden ein allgemeines Förderprogramm für die Sanierung und Modernisierung der kommunalen Schulgebäude aufsetzen und mit Priorität finanzieren.

Begründung

Der bauliche Zustand zahlreicher Schulen ist mäßig bis schlecht. Die bauliche Unterhaltung der Schulen liegt in kommunaler Verantwortung. Es ist aber festzustellen, dass die weitaus meisten Kommunen mit den gewachsenen Anforderungen für die allerorten erforderliche Sanierung und Modernisierung der Schulen finanziell überfordert sind. Insbesondere neue Anforderungen wie G8, Inklusion und nachschulische Betreuung an den Grundschulen erfordern Umbauten und bauliche Erweiterungen, welche zwingend durch Landesmittel gefördert werden müssen.

Beispiel Inklusion: Inklusion erfordert nicht nur zusätzliches ausreichend qualifiziertes Personal, sondern auch die Bereitstellung von Kleingruppenräumen an der Schulen. Inklusion ohne Kleingruppenräume, welche in räumlicher Nähe zu den Klassenräumen angeordnet sind, ist in der Praxis kaum möglich. Diese Kleingruppenräume bestehen aber in Schulen, welche vor 2000 errichtet wurden, nicht. Die Schaffung von Kleingruppenräumen erfordert die Überarbeitung der Raumpläne der Schulen und erhebliche bauliche Erweiterungen.

Beispiel G8: G8 hat an den Gymnasien zum erweiterten Ganztagsunterricht geführt. Ganztagsunterricht erfordert aber zwingend eine Mensa und zusätzliche Ruhe- und Arbeitsbereiche für die SuS (Schüler und Schülerinnen). Vor 2000 gebaute Schulen besitzen in der Regel weder Mensen noch ausreichend Ruhe- und Arbeitsräume.

Beispiel nachschulische Betreuung an Grundschulen: Die Anforderungen der Eltern an die nachschulische Betreuung ihrer Kinder steigen. Eltern wollen ihre Grundschulkinder nachmittags gut betreut wissen, da sie arbeiten wollen oder müssen. Zumeist beides. Nachschulische Betreuung erfordert geeignete Räume und Mensen an den Grundschulen, welche heute im Regelfall nicht existieren.

Sehr viele Schulen wurden in den 60er und 70er Jahren errichtet und weisen meist die für diese Epoche üblichen baulichen Mängel und Verschleiße auf. Diese sind durch reine Reparaturen an vielen Schulen nicht mehr aufzufangen. Diese Schulbauten benötigen eine umfassende Modernisierung, welche weit über eine energetische Sanierung hinausgehen. Insbesondere die Akustik, die Beleuchtung, die Temperatur- und Lüftungssteuerung, die technischen Vorbereitungen auf moderne Touchscreen Tafeln, einfach zu reinigende Fußböden und gegen unberechtigtes Betreten gesicherte Türen müssen in nahezu allen Klassenräumen von Schulen, die vor 2000 errichtet werden, verbessert werden.

Unterstützer*innen

LAG Bildungspolitik